

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH - 1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 221.21

Rechtskraftbescheinigungen

Gemäss Art. 61 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) erwachsen Entscheide des Bundesgerichts am Tag ihrer Ausfällung in Rechtskraft. Auf schriftliches Gesuch hin bescheinigt das Bundesgericht die Rechtskraft der von ihm gefällten Endentscheide. Eine solche Bestätigung kann insbesondere im Zusammenhang mit der Vollstreckbarkeitserklärung im Ausland nötig sein. Auch unter dem BGG kann das Bundesgericht nur die Rechtskraft seiner eigenen Entscheide bescheinigen. Die Rechtskraft von Entscheiden anderer Instanzen ist von den jeweiligen Behörden bestätigen zu lassen.

Die Kosten für die Rechtskraftbescheinigung richten sich nach dem Reglement über die Verwaltungsgebühren des Bundesgerichts (SR 173.110.210.2), abrufbar unter [diesem Link](#).